

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung des auf weiteren nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsbesorgung monatlich 3 M., durch unsere Kundigen pagetragen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postnoten sowie unsere Kundigen und Geschäftsbesorgung nehmen jedwede Bestellungen entgegen. Im Falle Kriege, Krieg oder sonstiger Verhältnisse, bei der Post keine Ansprüche auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Interimskonto Nr. 1 für die 6 getragene Kopypresse oder deren Raum, Kellern, die 2 spaltige Kopypresse Nr. 2. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 spaltige Kopypresse Nr. 3. Nachweisungs-Geld Nr. 4. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Nachzahlung der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachanspruch erfolgt, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostorf.

Verleger und Drucker: Arthur Jschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Jschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 73.

Dienstag / Mittwoch 26. / 27. Juni 1923.

Amtlicher Teil.

Bierdruckvorrichtungen.

Die nach § 16 der Bestimmungen über die Einrichtung, Reinhaltung und Prüfung der pneumatischen Bierdruckvorrichtungen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meißen vom 30. Dezember 1907 zu erhebenden Gebühren für Prüfungen der Bierdruckvorrichtungen sind für den Stadtbezirk Wilsdruff mit Genehmigung der städtischen Kollegien ab 1. Mai 1923 anderweit erhöht worden.

Die neuen Sätze sind in der Ratskanzlei, Zimmer Nr. 15 und an den Anschlagtafeln ersichtlich.

Arbeiterzählung.

Am 2. Juli 1923 findet eine Arbeiterzählung statt. Die Vordrucke dazu werden rechtzeitig zugestellt. Die Gewerbeunternehmer haben sie am 2. Juli ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und darauf ungesäumt an die Ratskanzlei, Zimmer Nr. 15 zurückzugeben.

Wilsdruff, am 22. Juni 1923.

264

Der Stadtrat.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Reichsregierung hat eine neue Devisenverordnung erlassen, durch die der Handel mit Devisen außerhalb der amtlichen Börsenbörse verboten wird.

Der Steuerzuschuß des Reichstages hat die Sätze der künftigen Zundersteuer für 100 Kilogramm Reingewicht auf 24 000 bzw. 60 000 Mark erhöht.

Regierungspräsident Dr. Brüning wandte sich an den englischen Vertreter in Düsseldorf mit der Bitte, seinen Einfluß gegen die Hinrichtung des zum Tode verurteilten Ingenieurs Görgeß einzusetzen.

Das französische auswärtige Amt bestätigt, daß bis jetzt keinerlei direkte oder indirekte Verhandlungen mit Deutschland in der Ruhrfrage stattgefunden haben.

Ein deutsch-serbisches Abkommen über die Reparationsfrage ersetzt die bisherigen Lieferungen durch deutsche Warenkredite an Serbien.

Dämpfung des Devisenhandels.

Eine ganze Reihe von Verordnungen und Gesetzen sind schon erschienen, die den Auswüchsen auf dem Devisenmarkt entgegenwirken sollen. Es ist ein steter Kampf zwischen den Staatsnotwendigkeiten, mehr noch einem Volksschicksal auf der einen und dem Privatvorteil auf der anderen Seite, der in der Lage sein kann, in Zeiten schwankender Währung und unsicherer Zukunft leichte Gewinne einzubringen. Auswärtige feindselige Einflüsse spielen mit und müssen abgewehrt werden, — aber man muß sich ohne weiteres klar darüber sein, daß die deutsche Währungsnot von dieser Seite her nicht getilgt werden kann, daß nur an den Symptomen mit teilweise ähnelnden Mitteln kuriert wird, daß man nicht sagen, Bekämpfungsmittel angewandt werden, weil man der eigentlichen Krankheit, ihrem Sitz und ihrer stetig wachsenden Ausbreitung ratlos gegenübersteht.

Die neue Devisenverordnung, die der Reichspräsident erlassen hat, bestimmt nun zunächst im Paragraphen 1, daß nur solche Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung erworben oder veräußert werden dürfen, für die eine amtliche Notierung in Berlin statfindet. Und zwar muß der Erwerb oder die Veräußerung zu dem am 1. Juni des Tages des Geschäftsabschlusses erfolgen. Dazu kommt die Bestimmung, daß dies der Geld- oder der Brief- oder ein dazwischenliegender Kurs sein muß. Und zwar des amtlichen Geld- oder Briefkurses. Bekanntlich hat sich der Devisenhandel betriebl. ausgedehnt, daß er schon lange vor Beginn einsetzt und sich mitunter über den amtlichen Kurs bis in die späte Nachmittagsstunde hinzieht; es kommt sogar vor, daß Käufe und Verkäufe in Devisen infolge der Vorherrschaft des Dollars auf dem Geldmarkt erst nach New Yorker Schlußkurs gehandelt werden, Jeder freie Verkehr der wilden Devisenhändler wird damit verboten.

Weiter bestimmt die Verordnung, daß der amtliche Kurs, dessen Notierung die Voraussetzung für jeden Geschäftsabschluß in Devisen ist, auch wirklich notiert sein muß, nicht etwa nur gesprochen sein darf. Liegt die Notierung nicht vor, so dürfen Geschäfte in der betreffenden Währung nicht abgeschlossen werden. Was das Gesetz über die Scheid- und Wechsel (Devisen) sagt, gilt natürlich auch für Geschäfte in Banknoten; ist für Banknoten aber ein besonderer Kurs nicht notiert, so ist der Kurs für Schecks auch für die Banknoten gültig. Aber nicht umgekehrt: der Banknotenkurs gilt niemals für Scheckkurs. Wenn infolge Materialmangels ein Kurs nicht zustande kommt, dann sind im Kleinverkehr Umsätze bis zu 5 Pfund Sterling oder dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung auch zum letztbekannten amtlichen Kurs zulässig.

Die Verordnung hat nun ganz außerordentlich hohe Strafen auf Verstoße gegen diese Bestimmungen festgesetzt. Nicht nur, daß alle Geschäfte, die gegen den § 1 verstoßen, ohne weiteres nichtig sind, Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren und Geldstrafen bis zum Fünftel des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel sind festgesetzt. Außerdem können die gehandelten Devisen in einem solchen Falle auch eingezogen und bei Verstoßen gegen die Verordnung die Namen der Beteiligten öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Verordnung gibt den Rahmen ab für die Ausführungsbestimmungen, die vom Reichsministerium

erlassen werden. Zunächst muß man darauf hinweisen, daß die Gleichstellung der Devisen in der Kursnotierung mit den Papieren zu Einheitskurs zweifellos eine Dämpfung der Devisenspekulation zunächst der Börsenbesucher selbst herbeiführen wird. Das Ziel ist aber wohl doch ein anderes. Das Reich braucht Devisen, und die Dollarschahanweisungsanleihe, die ja bei ihrer Auflegung nur gegen Devisen gekauft werden konnte, ist ein Mißerfolg gewesen. Man hofft nun, die im Publikum noch vorhandenen Devisen durch die Abschaffung des wilden Devisenhandels für die Auffüllung der Dollarschahanleihe dienlich zu machen, die im Betrage von hundert Millionen Dollar aufgelegt, bisher noch nicht voll eingezahlt worden ist. Dreihundertfünfzig Millionen war das Zeichnungsergebnis, 10 Millionen Dollar sind später noch hinzugekommen. Den Rest von 37 Millionen haben die Banken aufzubringen, was mit 10 Millionen schon teilweise geschehen ist. Es sollen aus dem Publikum also zunächst noch die 27 Millionen herausgeholt werden, um wenigstens die Dollarschahanleihe voll zu haben. Bereits haben Verhandlungen mit Bank- und Industrievertretern stattgefunden, um die Beteiligung an der Aufbringung der erwähnten Summe zu ermöglichen. Auch über die demnächst erscheinenden weiteren Maßnahmen zur Regelung des Devisenverkehrs haben solche Verhandlungen stattgefunden.

Der Erfolg aller dieser Maßnahmen wird abzuwarten sein. Die beste Devisenverordnung nützt aber nichts, wenn die Macht wirtschaftlicher Verhältnisse stärker ist als ihre Bestimmungen und wenn Deutschland mehr ausgibt als es einnimmt. Alle diese volkswirtschaftlich so verhängnisvollen Dinge werden sich erst dann ändern, wenn Deutschland aus einem Staat, der täglich ärmer wird, der, um überhaupt zu leben, fortwährend Eingriffe in sein Vermögen machen muß, erst wieder zu einem Staat geworden ist, der nur von seinem Einkommen lebt.

Vorläufig noch keine Ausführungsbestimmungen

Aus Regierungskreisen wird zu der neuen Devisenverordnung erklärt, daß die Reichsregierung sich darüber klar gewesen ist, daß die neue Devisenverordnung eine starke Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit vieler Kreise mit sich bringt. Es werden nicht nur manche Geschäfte des Bankverkehrs hierdurch unterbunden, sondern auch für manche Einfuhrgeschäfte, die eine schnelle Entschlebung erfordern, dürften sich Schwierigkeiten ergeben. Wenn die Reichsregierung sich trotzdem zum Erlaß der Verordnung entschlossen hat, so geht sie dabei davon aus, daß die Devisenregelung wichtiger ist als manche einzelne Importgeschäfte.

Der Reichskanzler hat ein telegraphisches Rundschreiben an die Regierungen der Länder erlassen, die ersucht werden, die Reichsregierung durch rücksichtsvolle Eingriffe gegen illegitimen Handel und schwarze Börsen zu unterstützen. Ausführungs- und Übergangsbestimmungen sollen erst dann erlassen werden, wenn sich ihre Notwendigkeit zweifelsfrei ergibt. Zunächst will man die Wirkung der Verordnung abwarten. Abgesehen ist man an maßgebender Stelle im Augenblick von dem Gedanken abgetommen, die Zahl der Banken, die zum Devisenhandel zugelassen sind, zu beschränken.

Die Hungerblockade.

Erklärungen des Reichs Ernährungsministers. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Luther, sagte in einer Unterredung über den Versuch der Franzosen, durch Hunger die Bevölkerung des Ruhrgebietes zum Nachgeben zu zwingen, u. a. folgendes: Nach den jetzt vorliegenden Nachrichten kann, so unglücklich es klingt, kein Zweifel mehr sein, daß die Franzosen den Versuch machen, über die gesamte Bevölkerung des Ruhrgebietes die Hungerblockade zu verhängen. Das hauptsächlichste Mittel der Franzosen ist die Lahmlegung des gesamten Eisenbahnverkehrs im Ruhrgebiet. Die einschneidende Bedeutung dieser Maßnahme gerade für das Ruhrgebiet beruht darauf, daß in dem weiterentwickelten Bezirk mit seinen rund vier Millionen Einwohnern Lebensmittel nur in geringem

Umsatze erzeugt werden, so daß fast alles von draußen mit der Eisenbahn herangebracht werden muß. Der Hinweis der Franzosen, daß sie gegen Zahlung der Gebühren die ankommenden Eisenbahnwagen auf den von ihnen militarisierten Strecken weiterbefördern würden, ist nur geeignet, vor aller Welt offensichtlich zu machen, daß der wirkliche französische Plan rein politischen Inhalts ist. Die deutschen Eisenbahner werden niemals bereit sein, die aus dem unbefestigten Deutschland kommenden Lebensmittellieferungen an die französischen Soldaten und Eisenbahner zu übergeben. Auch die unmittelbaren

Eingriffe in die Lebensmittellieferungen, sogar in Liebesgabenlieferungen, kommen immer häufiger vor. Selbst bei der für die Kinder so lebensnotwendigen Milch werden immer wieder solche Störungen herbeigeführt, so daß die Milch, wenn überhaupt, so in verborbenem Zustande ankommt. Daß die Franzosen zu Ausschungerungsversuchen schreiten würden, haben nicht nur die meisten Deutschen, sondern auch zahlreiche Ausländer für völlig ausgeschlossen erklärt, aber nun unternehmen die Franzosen diesen Versuch gerade jetzt, wo die Meinung fast der ganzen Welt auf eine endgültige wirtschaftliche Lösung der Reparationsfrage hindrängt!

Ungelöste Fragen.

Die englisch-französische „Fühlungnahme“. Die englische und die französische Regierung befinden sich seit ungefähr einer Woche in ständiger Fühlungnahme über die Formulierung der französischen Antwort auf den englischen Fragebogen. Außerdem befindet sich der Vorsitzende des Verbandes englischer Handelskammern in Paris, um mit französischen Wirtschaftskreisen über die Ernennung von Sachverständigen zu verhandeln, die mit einigen englischen Sachverständigen über eine wirtschaftliche Regelung der Reparationsfrage sprechen sollen.

In einer Betrachtung der „Times“ über den englischen Fragebogen wird gesagt, England könne Frankreich wesentliche Konzessionen machen, wenn Aussicht auf eine allgemeine Regelung bestünde. Dagegen könne es nicht seine eigene Politik der Frankreichs unterordnen. Trotz einiger augenblicklicher Erfolge habe die Ruhrbesetzung höchst unglückliche Folgen gezeitigt; Frankreich habe wirtschaftlich nichts von den Ruhrabenteuern gewonnen und werde auch sobald nichts gewinnen, selbst wenn alle Regierungen der Welt Deutschland zur Aufgabe des passiven Widerstandes aufforderten. Wenn es nicht bald einen Beschluß gäbe, müßte man über kurz oder lang mit dem Zusammenbruch Deutschlands rechnen. Diese Last aber sei zu schwer für Europa. Unter diesen Umständen könne die englische Regierung den nutzlosen Versuch nicht machen, von Deutschland die Aufgabe des passiven Widerstandes zu verlangen. Nur Frankreich könne den deutschen Widerstand beenden, und zwar, indem es erkenne, daß der Versuch, eine wirtschaftliche Lösung mit Zwangsmassnahmen zu erreichen, nicht nur nutzlos sei, sondern schwere Gefahren über Europa und Frankreich bringe.

Die neue Saarverordnung.

Weitere Beeinträchtigung der Pressefreiheit. Die saarländische Regierungskommission hat die sogenannte Rotverordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit vom 7. März 1923 aufgehoben und durch eine neue Verordnung ersetzt, in der ebenfalls betont wird, daß die Presse- und Redefreiheit sowie Vereins- und Versammlungsrecht, wie sie durch die im Saargebiet zurzeit in Kraft befindlichen Gesetze und Bestimmungen gewährleistet sind, keiner Beschränkung unterliegen sollen mit Ausnahme einiger Bestimmungen, die dann im einzelnen aufgeführt werden.

Diese „Ausnahmen“ sind jedoch derart umfangreich und einschneidend, daß der hauptsächlichste Zweck dieser neuen Verordnung zu sein scheint. Unter diesen Umständen ist die Zurückziehung der Rotverordnung nichts weiter als ein Scheinzugeständnis an England.

Beifall erzielte. War damit der Kommerz offiziell seinem Ende zugeführt, es stieg noch manches Lied in die Nacht hinaus und froher Klang begrüßte auch den erwachenden Morgen.

Der Spielmannszug aus Deuben rief die Sänger am Sonntag früh zu neuer Betätigung. 1/9 Uhr war Massenprobe auf dem Schützenplatze angelegt und es zeigte sich auch hier wie bei anderen Sängerfesten, daß nur die Hälfte der Sänger dazu antrat. Aber trotzdem kamen die Chöre zu prachtvoller Entfaltung. Inzwischen strömten immer neue Scharen, mit frohen Liedern auf den Lippen, herbei und als nach 1/2 Uhr zum Festzug gestellt wurde, da war der Marktplatz ein wogendes Menschenmeer. Das mußte der Bezirksleitung zu denken geben, denn mit betart großer Beteiligung war keinesfalls gerechnet worden. Hier mußten sofort neue Dispositionen ergriffen werden, die Massenchöre mußten auf dem Marktplatz gesungen, der Festzug geteilt und nach dem Schützenhaus und dem Lindenschloßchen dirigiert werden, das hätte für beide Stätten genug der Sänger gegeben und die Chöre wären gewiß mit derselben Beteiligung gesungen worden. So konnte das Festlokal mit Einschluß allen verfügbaren Plätze die Menschen nicht fassen, verzögert standen die Beiseite, die keinen Platz bekamen, und

schließlich wieder abmarschierten. So mußten verschiedene Gruppenchöre ganz ausfallen, andere litten unter schwächerer Beteiligung und alle besonders an der ganz unvorteilhaften aber bedingten Aufstellung vor Seurichs Scheune. Links Trübel, rechts Kinderspiele, und das schnarrende Rad der Losbude vernichteten alle aufgewandte Sorgfalt und Feinheit. Nur die Massenchöre vermochten schließlich noch durchzudringen, so vor allem der vom Bezirksdirigenten Beege geschaffene Sängerspruch „Der Völkerehrer“ von Otto und die Gesänge der Gruppe 9 (Wilsdruff, Oberhermsdorf), die in ziemlicher Stärke antrat. Einen glänzenden Beschluß bildete der gemischte Massenchor „Wanderlied am Morgen“ von Schmidt, bei dem die Ausgeglichenheit zwischen Frauen- und Männerstimmen angenehm berührte. Hier strömte ungehemmt die ganze Zauberwelt des deutschen Liedes aus. Schade, welche Wirkung wäre damit auf dem Marktplatz erzielt worden!

Anschließend fanden sich die einzelnen Vereine in den Lokalitäten unserer Stadt bei Sang und Becherklang zusammen, bis sie das Dampftröb wieder entführte. Allenthalben hörte man Worte der Befriedigung über die in Wilsdruff verlebten schönen Stunden.

Weizner Produktenbörse am 28. Juni.
Weizen 225000—235000*, Roggen 155000—165000*, Wintergerste —*, Sommergerste 160000—170000*, Hafer 140 000—150 000*, Raps, trocken —*, Mais 210 000**, Rottklee, alt — — — —*, Trockenschneißel 70000**, Weizenheu, (schf.) 40000*, Futterstroh, 35000*, Kleie 100000*, Kartoffeln 18000—22000*, Stimmung: Fest. Die mit * bezeichneten Preise sind Erzeugerpreise, die mit ** Handelspreise.

Rosener Produktenbörse am 22. Juni.
Weizen neu 230000—235000, Weizen neu in Ladungen —, Roggen neu 155000—160000, Sommergerste 155000 bis 165000, Wintergerste —, Hafer neu 145000 bis 155000, Weizenmehl 70% 390000, Roggenmehl 75% 260 000, Roggenmehl 85% 245000, Futtermehl II —, Roggenkleie inf. 100000, Weizenkleie grob 100000, Maiskörner 200000 bis 210 000, Maischrot 210 000—220 000, Kartoffeln neu —. Die Preise gelten für auf Lager genommene Waren.

Hierdurch die Nachricht, daß unsere liebe, treuversorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Auguste Büttner

plötzlich verschieden ist.

In tiefem Schmerz

Neukirchen, am 24. Juni 1923

Familie Franz Büttner.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 3 Uhr von der Halle des Wilsdruffer Friedhofes aus statt.

Für die beim Heimgang meiner Mutter, Schwieger- und Großmutter erwiesene Anteilnahme sei hiermit

allen herzlichst gedankt.

Rudolf Bornemann.
Helene Bornemann.
Rudolf Richard Bornemann.
Eleonore Selma Bornemann.

Dank.

Der Einwohnerschaft Wilsdruffs und Umgebung für die rege Anteilnahme und Bereitstellung zahlreicher Freiquartiere anlässlich des 1. Bezirksfängerfestes des Arbeiterfängerbundes Blauenscher Grund wird hierdurch nochmals herzlichst gedankt.

Gesangverein „Brudergruß“.

Die Sangesbrüder und -Schwestern treffen sich heute Montag 1/9 Uhr zu wichtiger Besprechung im „Alder“.

Für die anlässlich ihrer Vermählung dargebrachten Ehrungen, Glückwünsche und Geschenke

danken herzlichst

Ober-Besterwig u. Klipphausen,
am 24. Juni 1923

Frau Kolke u. Frau Magdalena geb. Ranst.

Raffino „Eintracht“, Spechtshausen.

Donnerstag den 28. Juni 1923

Konzert

von der Wilsdruffer Stadtkapelle.

Anfang pünktlich 1/8 Uhr.

Nach dem Konzert Ball.

Alle ehemaligen Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins sind uns herzlich willkommen. D. W.

Tanz-Unterricht.

Auf vielseitigen Wunsch beginnt Donnerstag, den 30. Juni, abends 8 Uhr

im Gasthof Oberhermsdorf

ein neuer Anfänger-Kursus in modernen Tänzen. Wertgeschätzte Anmeldung vor Beginn daselbst erbeten. Um zahlreiche Beteiligung bittet Hochachtungsvoll
Freital-Deuben, Ernst Pöthig, abt. gepr. Tanzlehrer, Wehrstr. 22.

Meinen werten Geschäftsfreunden hierdurch zur Kenntnisnahme, daß ich am 30. Juni d. J.

aus dem Pachtvertrage des Gulitzschen Steinbruches in Keffelsdorf austrete und danke bestens für das mir erwiesene Wohlwollen.

Robert Grimmer, Keffelsdorf.

NB. Außenstehende Zahlungen bitte bis dahin zu regeln.

Landwirtschaftsbank Wilsdruff

e. G. m. b. H.

Jernsprecher Nr. 11 und 50. :: Postcheckkonto Dresden Nr. 34852.

Wir offerieren unseren Mitgliedern zu billigsten Preisen:

Steffenschnißel	Palmkernkuchen	Weizenkleie
Kartoffelsoden	Malzkeime	Roggenkleie
Weizengriechkleie	Trockenschneißel	Kolostkuchen
	Maïs	

Es empfiehlt sich, die Bestellungen auf Düngemittel für die Herbstbestellung baldigst aufzugeben.

Unsere „landwirtschaftlich-technische Abteilung Pflanzenbau“ bringen wir in empfehlende Erinnerung. Beratung kostenlos.

Spareinlagen werden ab 1. Mai 1923 verzinst:

bei täglicher Verfügung mit 11%, bei monatlicher Kündigung mit 12%
bei vierteljährlicher Kündigung mit 13%, bei halbjährl. Kündigung mit 14%.

Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte. :: Scheck-Verkehr.

Wir sind heute wieder mit einem Transport frischer



Ostpreußen-Holländer

Rühe und Kalben

eingetroffen und stellen wir dieselben nach Ablauf der Quarantäne preiswert zum Verkauf. — Schlachtvieh

wird in Zahlung genommen.

Keffelsdorf am Bahnhof. Gebr. Fersch.

Jernsprecher 471.

Sofort in Wilsdruff zu kaufen gesucht

(Zahlweise ganz nach Ihrem Wunsche, auch in Weizenmehl oder Zucker)

Bauplatz mit etwas Gartengelände,

auf dem nach Wilsdruffer Bauordnung der Bau eines Wohnhauses zulässig ist. Nicht außerhalb der Stadt gelegen. Lageplan beifügen, der die umgebenden Grundstücke und Straßen zeigt. Alle Einzelheiten müssen im ersten Angebot gemacht werden, da keine Zeit zum Hin- und Herschreiben vorhanden ist. Der Preis muß 6 Wochen offen gehalten werden. Angebote unter 2498 sind spätestens drei Tagen nach Erscheinen dieser Annonce abzugeben in der Geschäftsstelle d. V. Es ist zwecklos, irgend einen anderen Weg einzuschlagen.

Heil-Kunst-Salbe

bei offenen Beinen, bei Brandwunden, bei Krampfadern-Geschwüren, bei schwer heilenden Wunden.

Tausendfach vorzüglich bewährt! Zu haben in allen Apotheken; wenn nicht, dann direkt

Hauptniederlage: Markt-Apotheke Meißen.

Die älteste Rossschlächterei

Speisewirtschaft und Metzgerei im Blauenschen Grunde.

Inhaber: Kurt Siering

Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.

Jernruf Amt Deuben Nr. 151

kauft lauf. Schlachtpferde z. allerhöchsth. Preisen

Bei Unglücksfällen sofort Tag und Nacht mit Transportgeschirre zur Stelle.

Deutscher Schäferhund

zugelaufen.

Abzuholen bei Paul Schnür, Rittergut Limbach.

Hen von der Wiese

sucht zu kaufen

Albert Hermann, Fleischermeister, Bahnhofstr.